



Anrechnungskatalog M.Sc. Sportphysiotherapie

Um das Studium des weiterbildenden Masterstudiengangs Sportphysiotherapie abzuschließen, müssen mit Anmeldung der Masterthesis 60 CPs (zusätzlich zu den notwendigen 180 CPs des ersten akademischen Studiengangs) nachgewiesen werden.

Diese 60 CPs können in den Bereichen physiotherapeutischer Aus- und Weiterbildung, wissenschaftlicher Tätigkeit oder durch Tätigkeiten im Leistungssport angerechnet werden. An folgenden Beispielen können Sie sich zwecks einer Anrechnung orientieren. Beachten Sie bitte, dass die Nachweise dezidiert über den Aufwand des Teilnehmers informieren müssen.

Inhalt
• Ausbildung manuelle Therapie
• Ausbildung Lymphdrainage
• DOSB-Lizenz Sportphysiotherapie
• Osteopathieausbildung mit DO
• Osteopathieausbildung je Ausbildungsjahr
• Ausbildung Cranio-sakrale Therapie je Level
• Feldenkrais Ausbildung
• Ausbildung in PNF, Bobath, Vojta, E-Technik
• Ausbildung Neuraltherapie
• Ausbildung Cyriax
• Ausbildung Medizinische Trainingstherapie
• Trainertätigkeit mit Trainerausbildungen C/B/A im Leistungssport
• Landes-Kaderzugehörigkeit (kumulativ)
• Mannschafts- bzw. Sportlerbetreuung im Leistungssport
• Vorträge/Poster auf wissenschaftlichen Kongressen
• Beiträge in Fachzeitschriften aus studiengangbezogenen Inhaltsbereichen auf nationaler/internationaler Ebene
• Durchführung von Leistungsdiagnostiken bei öffentlichen/privaten Anbietern
• Acht Semester andauerndes Studium aus studiengangbezogenen Fächern

Es können bis zu 40 CP je Bereich anerkannt werden, um einer Spezialisierung des Studienbewerbers in einem der drei Bereiche gerecht zu werden. Der Studienbewerber muss darüber hinaus Leistungen in mindestens einem weiteren Bereich im Sinne einer multidisziplinären Ausbildung vorweisen.

Zusätzlich können bestimmte, inhaltlich passende Studiengänge, deren Regelstudienzeit auf ein mehr als sechs Semester andauerndes Studium ausgelegt sind (beispielsweise ein Diplomstudium Sport mit dem Schwerpunkt Rehabilitation), mit in die anzuerkennenden Leistungen aufgenommen werden. Über die inhaltliche Passung entscheidet der Prüfungsausschuss unter Mitarbeit der fachlich



zugehörigen Modulleiter. Über die Umfänge der Anrechnung eines solchen Studiengangs kann bei gegebenen Umständen eine Anerkennung von bis zu 60 CP ermöglicht werden, die durch den Prüfungsausschuss beschlossen wird.

Dazu sind Einzelfallregelungen möglich, um der Individualität der Studienbewerber gerecht zu werden.

